

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.04.2026	x			x

Beratungsgegenstand: Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Großsteinberg - Wohngebiet Hühnerkoppel“

Anlagen: Abwägungsprotokoll (Stand April 2026)

Vorgang: 1. Änderung des Bebauungsplans „Großsteinberg – Wohngebiet Hühnerkoppel“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung für den Bebauungsplan „Großsteinberg – Wohngebiet Hühnerkoppel“, 1. Änderung, die im Abwägungsprotokoll in der Fassung vom April 2026 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit mit deren Festlegungen beschließen.

Begründung:

Bei der Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöBs) wurden die eingegangenen Hinweise und Forderungen sorgfältig geprüft und berücksichtigt bzw. in den Plan und Begründung übernommen.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.04.2026	x			x

Beratungsgegenstand: Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Großsteinberg - Wohngebiet Hühnerkoppel“

Anlagen: Planzeichnung, Satzung Stand April 2026
Begründung zur Satzung, Stand April 2026

Vorgang: 1. Änderung des Bebauungsplans
„Großsteinberg – Wohngebiet Hühnerkoppel“
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans „Großsteinberg - Wohngebiet Hühnerkoppel“ in der Fassung vom April 2026 als Satzung beschließen. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Amt: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich	Vorbereitung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.04.2026	X			X

Beratungsgegenstand:

Beschlussfassung über die Beauftragung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 der Gemeinde Parthenstein

Vorgang:

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Auswahl des örtlichen Prüfers. Dazu wurden 3 Angebote eingeholt.

Schüllermann und Partner AG zzgl. Reisekosten gesamt	Zeithonorar 10.400,00 EUR Reisekosten 28,00 EUR 10.428,00 EUR
MARK-REV * zzgl. Reisekosten zzgl. 1 % Auslagen gesamt	Zeithonorar 5.000,00 EUR Reisekosten 100,00 EUR 1 % Auslagen 50,00 EUR 5.150,00 EUR
pwc Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Keine Angebotsabgabe wegen angespannter Personalsituation

Alle Preisangaben sind netto. Darüber hinaus fällt Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe an.

* wirtschaftlichster Anbieter

Beschlussantrag:

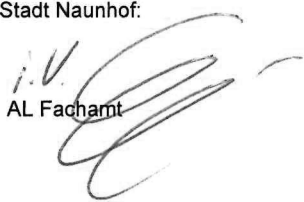
Der Gemeinderat Parthenstein beschließt die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, die Firma MARK-REV zu einer Auftragssumme von 5.150,00 EUR netto.

für die erfüllende Gemeinde, Stadt Naunhof:

BMin



AL Fachamt



Einreicher: Hauptamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.04.2026	X			X

Beratungsgegenstand:

Schließung der Kindertagesstätte Storchennest zum 13.08.2026

Anlagen:

- Anlage 1 Geburtenentwicklung Gemeinde Parthenstein
- Anlage 2 Belegung der Einrichtungen zum 01.03.2026
- Anlage 3 Bedarfsplanung Kindertagesstätten Parthenstein 2026-2029
- Anlage 4 wohnhafte Kinder der Gemeinde Parthenstein zum 01.03.2026

Begründung:

Laut der aktuell gültigen Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Leipzig ist in fast allen Kommunen des Landkreises festgestellt worden, dass in den Jahren 2013-2018 im Landkreis ein kontinuierlicher Anstieg an Geburten zu verzeichnen war. Seit 2018 ist die Tendenz jedoch größtenteils rückläufig.

In der Gemeinde Parthenstein sanken, ebenso wie im gesamten Landkreis Leipzig, seit 2018 die Geburtenzahlen fast kontinuierlich.

Im Jahr 2022 wurde mit nur 14 Geburten der bis dato geringste Geburtenstand in Parthenstein erreicht, im Jahr 2024 waren 20 Geburten zu verzeichnen sowie lediglich 10 Geburten im Jahr 2025 im gesamten Gemeindegebiet.

Wie in Anlage 1 zu sehen, ist die Geburtenentwicklung in Parthenstein wie auch im gesamten Landkreis insgesamt stark rückläufig.

Dieser starke Geburtenrückgang hat große Auswirkungen auf die Belegungszahlen der Parthensteiner Kindertageseinrichtungen.

In der Anlage 2 wurden die aktuellen Kinderzahlen der Parthensteiner Kindertageseinrichtungen den jeweiligen Betriebserlaubnissen gegenübergestellt. Zusätzlich ist die prozentuale Auslastung der jeweiligen Kita zum 01.03.2026 abgebildet.

Hierbei ist erkennbar, dass in allen unseren Einrichtungen teilweise sehr große freie Kapazitäten bestehen.

Aufgrund der aktuell noch recht hohen Anzahl an Einschulungskindern, dem gegenüberstehend jedoch die geringe Zahl an Neuaufnahmen in den Kitas, haben wir perspektivisch einen immer stärker werdenden Rückgang der Kinder in den Kitas zu erwarten.

Nach der Einschulung im August 2026 steigt die Anzahl der freien Plätze weiterhin deutlich an.

Im August dieses Jahres werden alle 12 Kinder, welche aktuell noch in der Kita Storchennest sind, in die Grundschule eingeschult. Es wären ursprünglich danach drei Kinder in der Einrichtung verblieben. Diese wurden, in Vorbereitung auf die Schließung, bereits mit dem Start des Schuljahres 2025/2026 in andere Einrichtungen der Gemeinde umverteilt, damit sie dort genügend verbleibende Zeit haben, um bis zur Einschulung neue tragfähige Beziehungen aufzubauen. Zusätzlich gab es noch zwei weitere Anmeldungen für die Kita Storchennest, auch diese Kinder wurden in anderen Kitas der Gemeinde aufgenommen.

Aktuell werden in der Kita Schloßmäuse 5 Kinder aus Grethen betreut sowie 1 Kind in der Kita Waldhäuschen. Das heißt, bliebe die Kita auch im Schuljahr 2026/2027 offen, wären dort 6 verbleibende Kinder aus Grethen zur Betreuung.

Weiterhin werden 4 Kinder aus Grethen in Fremdkommunen betreut, was aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern möglich ist.

Aktuell wohnen zudem 2 Kinder in Grethen welche unter 1 Jahr alt sind.

Derzeit ist die neue Bedarfsplanung des Landkreises Leipzig für die Jahre 2026-2029 in Bearbeitung. Die Zuarbeit der wohnhaften Kinder Parthensteins inklusive des geplanten Zu- und Wegzugs wurde bereits durch die Stadtverwaltung Naunhof getätigt, diese befindet sich in Anlage 4.

Diese zu erwartenden wohnhaften Kinder der Gemeinde Parthenstein finden sich in der Planung in den einzelnen Kindertagesstätten wieder, siehe Anlage 3.

Um die Öffnungszeiten von 7-17 Uhr sowie den Mindestbetreuungsstandard nach Sächsischem Kitagesetz zu gewährleisten, welcher besagt, dass eine Fachkraft nicht alleine die Betreuung übernehmen darf, müssten mindestens drei ErzieherInnen in der Kita tätig sein.

Aufgrund der zu erwartenden geringen Anzahl an Kindern in der Kita Storchennest sowie des verhältnismäßig hohen Personalaufwands, muss aus betriebswirtschaftlicher Sicht der Weiterbestand der Kita Storchennest als äußerst unwirtschaftlich angesehen werden.

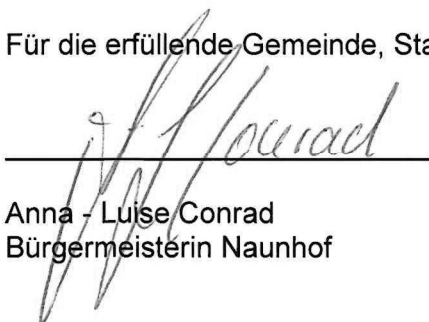
Der Entwicklung der Kinderzahlen gegenüber sind zudem die baulichen Instandhaltungsmaßnahmen, welche in den nächsten Jahren durchzuführen sind, um das Kindeswohl der Kinder in der Kita Storchennest weiterhin sicher zu stellen, zu betrachten.

Dies betrifft vor allem die elektrische Anlage sowie Instandhaltungsmaßnahmen, welche den Brandschutz betreffen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Schließung der Kindertagesstätte Storchennest zum 13.08.2026.

Für die erfüllende Gemeinde, Stadt Naunhof:



Anna - Luise Conrad
Bürgermeisterin Naunhof



Jérôme Erdmann
Fachbereichsleiter
Hauptamt
Fachbereich Soziales und Beschaffung

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.04.2026	x			x

Beratungsgegenstand: Beschlussfassung zum geänderten Nutzungsvertrag des Jugendtreffs in Pomßen

Anlagen: Nutzungsvertrag und Kooperationsvereinbarung
Schreiben des DRK Kreisverband Muldental e.V.

Vorgang: Jugendtreff Pomßen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Nutzungsvertrag und Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Parthenstein und dem DRK Kreisverband e. V. zur Betreuung des Jugendtreffs Pomßen zustimmen.

Begründung:

Seit Mai 2025 besteht der Jugendtreff Pomßen als Treffpunkt für Jugendliche im Alter von aktuell 10 – 14 Jahren unter der Leitung von Karoline Niesyto. Seitdem dient der Jugendtreff als sicherer Raum für Freizeitgestaltung, soziale Begegnungen und kreative Aktivitäten und trägt zur positiven Entwicklung der Jugendlichen bei.

Im Rahmen der Juleica-Schulung 2025 kam Frau Niesyto mit dem DRK Kreisverband e. V. in Kontakt. Herr Brüggemann vom DRK bot seine Unterstützung und Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit in Pomßen an. Die notwendigen Rahmenbedingungen (Verantwortlichkeiten, Nutzungsregelungen und Aufsicht u.s.w.) sind in einer neuen Nutzungsvereinbarung festgelegt.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.04.2026	x			x

Beratungsgegenstand: Verkauf des Flurstücks 430/2 der Gemarkung Pomßen**Anlagen:** E-Mail-Schriftverkehr, u.a. Antrag vom 09.01.2026
Lageplan
Grundbuchauszug**Vorgang:** ohne**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Erwerb des Flurstücks 430/2 der Gemarkung Pomßen von der Fa. Betonwerk Bad Lausick GmbH&Co.KG, Wüstungssteiner Straße 5b in 04651 Bad Lausick zustimmen.
Der Kaufpreis beträgt 9.975, € und entspricht 2,50 €/m². Die Kosten der Erwerbsabwicklung trägt der Erwerber.

Begründung:

Das zu verkaufende Flurstück 430/2 der Gemarkung Pomßen befindet sich innerhalb des Kiesabbaugebietes des Betonwerkes Bad-Lausick an der Staatsstraße 49 auf der linken Seite von Otterwisch nach Pomßen.

Eine Nutzung als Feldweg war niemals möglich, da das Gebiet militärisch in Anspruch genommen wurde.

Nach dem Jahr 1990 hat das Betonwerk Bad Lausick die umliegenden Grundstücke sowie das Bergrecht zur Gewinnung von Kies erworben.

Der abgebaute Kies wird für das Betonwerk in Bad Lausick benötigt.

Der Kaufpreis entspricht vergleichbaren Verkäufen in Vergangenheit (z. Bsp. Straße zum Steinbruch als Werkszufahrt).

Der Bodenrichtwert beträgt zurzeit 1,30 €/m².

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.04.2026	x			x

Beratungsgegenstand: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Klinga – Steinstr., Abschnitt 2“ in der Fassung vom 28.11.2025.

Anlagen: Der Entwurf des Bebauungsplans „Klinga – Steinstr., Abschnitt 2“ mit Stand 28.11.2025 einschließlich Begründung und Anlagen

Vorgang: B-Plan „Klinga – Steinstr., Abschnitt 2“

(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Klinga – Steinstr., Abschnitt 2“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 60/8, 60/16 und 60/14 der Gemarkung Staudnitz ist im beigefügten Entwurf vom 28.11.2025 durch eine Umgrenzungslinie gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.